

Qualitätsbericht für das interne Verfahren zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe.

Die Akkreditierung wurde am 19. Februar 2021 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 14. März 2027.

Die Erfüllung der Auflage wurde am 12. November 2021 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen.

Über die wesentliche Änderung im Studiengang wurde am 04. November 2022 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen.

Über das verkürzte Akkreditierungsverfahren hat die interne Akkreditierungskommission am 31. Juli 2023 beschlossen.



Regensburg, 31. Juli 2023

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gutachtergruppe in einem internen Audit begutachtet werden. Die Gutachtergruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Personals sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Aufлагenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Im Falle einer wesentlichen Änderung in einem akkreditierten Studiengang erfolgt eine erneute Überprüfung durch die interne Akkreditierungskommission. Bei fachlich-inhaltlichen Änderungen werden i. d. R. Fachgutachtende im Rahmen eines verkürzten Akkreditierungsverfahrens hinzugezogen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen
Akademischer Grad:	Bachelor of Engineering, Kurzform B.Eng.
Heimatfakultät:	Fakultät Bauingenieurwesen
Einführung:	Wintersemester 2007 /2008
Regelstudienzeit:	7 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	210 ECTS
Studienform:	Grundständiger Studiengang
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester und Sommersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	Wintersemester: 180 Studienplätze Sommersemester: 60 Studienplätze
Zulassungsvoraussetzung:	Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife (Abitur)
Akkreditierung:	Reakkreditierung

Das Bachelorstudium an der OTH Regensburg ist auf der 1. Stufe des nationalen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angesiedelt.

Im Bachelorstudium an der OTH Regensburg werden die Studierenden als angehende Bauingenieurinnen und Bauingenieure für ihren beruflichen Weg ausgebildet und vorbereitet: Sie gestalten mit hoher gesellschaftlicher Verantwortung Siedlungen, Städte, Infrastruktur und Umwelt. Dieser Beruf umfasst - wie kaum ein anderer - ein breit gefächertes Aufgabenspektrum, das kreative und innovative Köpfe braucht. Bauingenieurinnen und Bauingenieure planen, konstruieren, berechnen, kalkulieren und bauen nahezu für alle Lebensbereiche weltweit.

Der erste Studienabschnitt umfasst die ersten beiden theoretischen Studiensemester, der zweite Studienabschnitt die vier theoretischen und ein praktisches Studiensemester, das als fünftes Studiensemester geführt wird. Ab dem sechsten Studiensemester müssen alle Studierenden Wahlpflichtmodule mit insgesamt 48 Credits belegen. Die Studierenden werden hinsichtlich ihrer Auswahl am Ende des 5. Fachsemesters beraten.

Durch die zahlreichen Wahlmöglichkeiten aus dem Fächerkatalog der Wahlpflichtmodule im 6. und 7. Studiensemester wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ihren Neigungen und Berufserwartungen entsprechende Lehrveranstaltungen zu wählen. Eine Spezialisierung ist damit nicht verbunden.

Mit diesem Wissen entwickeln sie ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden und können diese praktisch anwenden und weiterentwickeln. Dazu gehören auch fächerübergreifende Kenntnisse.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 31. Juli 2023

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 16.06.2023 in einem verkürzten Akkreditierungsverfahren begutachteten Studiengang Bauingenieurwesen (B.Eng.).

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist Herr Prof. Andreas Ottl nicht stimmberechtigt. Sein Stimmrecht geht auf Herrn Prof. Andreas Emminger über.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass die wesentlichen Änderungen im Studiengang Bauingenieurwesen (B.Eng.) sich nicht qualitätsmindernd auf den Studiengang auswirken. Die bestehende Akkreditierung bleibt damit unverändert und gilt mit folgenden zusätzlichen Empfehlungen, die sich aus dem verkürzten Akkreditierungsverfahren ergeben haben, bis zum 14. März 2027.

Zusätzliche Empfehlungen aus dem verkürzten Akkreditierungsverfahren:

- 1) Es wird empfohlen, eine Übereinstimmung zwischen der Nummerierung der ergänzenden Wahlpflichtmodule II und III in der Studien- und Prüfungsordnung und dem Wahlpflichtmodulkatalog zu schaffen.
- 2) Es wird empfohlen, den Workload des Teilmoduls 2.2 Bauchemie zu überprüfen.
- 3) Es wird empfohlen, die Sinnhaftigkeit der gemeinsamen Modulprüfung im Modul 2 Baustoffe und Bauchemie zu überprüfen.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 04. November 2022

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist Herr Prof. Andreas Ottl nicht stimmberechtigt.

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über die wesentliche Änderung im akkreditierten Studiengang Bauingenieurwesen (B.Eng.), der am 09. Dezember 2020 in einem internen Audit begutachtet wurde.

Sachverhalt:

Der Studiengang Bauingenieurwesen war bisher zur Ausbildung von allgemeinen Bauingenieur*innen angelegt. Mit der neuen Studien- und Prüfungsordnung sind die folgenden vier Schwerpunkte eingeführt worden:

- Konstruktiver Ingenieurbau
- Nachhaltige Infrastruktur
- Ganzheitliches Bauprojektmanagement
- Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen.

Hierzu wurden im Studienabschnitt 3 (6. und 7. Studienplansemester) Vertiefungsmöglichkeiten geschaffen. Die Studienabschnitte 1 (1. und 2. Studienplansemester) und 2 (3. – 5. Studienplansemester) wurden für die Bildung der Schwerpunkte ebenfalls leicht angepasst. In den beiden Studienabschnitten bleiben nach Aussage der Studiengangverantwortlichen alle wichtigen grundständigen Module erhalten.

Eine weitere wesentliche Änderung ist die Einführung eines verpflichtenden Moduls der digitalen Kompetenz mit sechs Leistungspunkten.

Akkreditierungsentscheidung:

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass sie die fachlich-inhaltliche Auswirkung der wesentlichen Änderungen im Studiengang Bauingenieurwesen (B.Eng.) und ihre Auswirkung auf die Qualität des Studiengangs nicht beurteilen kann. Es muss ein verkürztes internes Akkreditierungsverfahren bis zum 14.03.2024 abgeschlossen werden. Die bestehende Akkreditierung besteht unter dieser Auflage bis dahin fort.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 12. November 2021

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfolgt eine Stimmrechtsübergabe von Prof. Andreas Ottl auf Prof. Dr. Thomas Liebertruth.

Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 16. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 19.02.2021)

„Das Modulhandbuch ist entsprechend der hochschulinternen Standards (siehe dazu: „Lehrbetrieb_Senatsbeschluss Modulhandbuch mit HISinOne“) zu überarbeiten. Hierbei ist insbesondere die Unterscheidung der Lernergebnisse in Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen einzuhalten.“

Begründung für die Akkreditierungsentscheidung:

Das Modulhandbuch ist hinsichtlich der Unterscheidung der Lernergebnisse in Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen sowie unter Berücksichtigung der hochschulinternen Vorgaben angepasst worden. Weiterhin werden die angestrebten Kompetenzstufen (Niveaus 1 bis 3) angegeben.

Akkreditierungsentscheidung

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Aufgabenerfüllung des am 09. Dezember 2020 in einem iAudit begutachteten Studiengangs Bauingenieurwesen mit dem Abschlussgrad Bachelor of Engineering (B.Eng.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Fakultät Bauingenieurwesen hat mit der vorgelegten aktualisierten Unterlage (Modulhandbuch) die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen. Somit ist der Studiengang ohne Auflagen akkreditiert bis zum 14. März 2027.

gez.

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 19. Februar 2021

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfolgt eine Stimmrechtsübergabe von Prof. Ottl auf Prof. Dr. Liebethuth.

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 09. Dezember 2020 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Bauingenieurwesen (B.Eng.).

Die Empfehlung 3) des Gutachtens wird von der internen Akkreditierungskommission in eine Auflage umgewandelt. Den Mitgliedern der internen Akkreditierungskommission ist die Qualität und hochschulweite Einheitlichkeit der Modulhandbücher besonders wichtig. Im Folgenden die ursprüngliche Empfehlung der Gutachtergruppe:

- 2) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Die Empfehlungen 6) und 7) des Gutachtens werden von der internen Akkreditierungskommission gestrichen. Die Aufnahme von Studierenden wird entsprechend der vorhandenen personellen und räumlichen Kapazitäten vorgenommen, somit ist die Abdeckung des benötigten Lehrumfangs gesichert. Im Rahmen der Kapazitätsberechnung wird dies regelmäßig überprüft. Im Folgenden die ursprünglichen Empfehlungen der Gutachtergruppe:

- 6) Es wird empfohlen, die Lehrkapazität von Festangestellten auszubauen, um die vorhandene Aufnahmekapazität von Studierenden gerecht zu werden und die vorhandene Überlast auszugleichen.
- 7) Es wird besonders empfohlen, die Zusammenführung der Räumlichkeiten an einen Standort zeitnah umzusetzen.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Bauingenieurwesen (B.Eng.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 14. März 2027 (6 Jahre) mit einer Auflage und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflage ist spätestens bis zum 14. März 2022 nachzuweisen.

Auflage im Studiengang:

Das Modulhandbuch ist entsprechend der hochschulinternen Standards (siehe dazu: [„Lehrbetrieb_Senatsbeschluss Modulhandbuch mit HISinOne“](#)) zu überarbeiten. Hierbei ist insbesondere die Unterscheidung der Lernergebnisse in Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen einzuhalten.

Empfehlungen im Studiengang:

1. Es wird empfohlen zu prüfen, ob das Modul B1-BBB Baustoff und Boden in zwei Module getrennt werden kann.
2. Es soll geprüft werden, ob Module, die aus mehreren Teilmodulen bestehen und über zwei Semester verteilt sind, in einzelne Module aufgeteilt werden können. Vor allem bei der nationalen und internationalen Studienmobilität wird hier ein Vorteil gesehen, da die Module einzeln besser zugeordnet und angerechnet werden können.
3. Es wird empfohlen, zu prüfen, ob eine Anrechnung von mindestens dem Credit-Umfang, der für ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich üblich ist, erfolgen kann.
4. Es wird empfohlen, dass Lehrende sich zu gleichen Modulen abstimmen und die Prüfungen zusammen erstellen. So kann gewährleistet werden, dass das Niveau der Prüfungen einheitlich ist.

gez.

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

Gutachtergruppe im internen Audit am 09. Dezember 2020

- Prof. Dr. Armin Merten, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Prof. Roland Kraus, TH Nürnberg Georg Simon Ohm (Professor)
- Prof. Dr.-Ing. Christian Wolf, HTW Dresden (Professor)
- Frau Anja Maßen, W. Marktgraf GmbH & Co KG (Vertreterin Berufspraxis)
- Herr Peter Kersten, Bergische Universität Wuppertal (Studentischer Vertreter)

Beschlussempfehlung der Gutachtergruppe

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Vorortbegehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Keine festgestellt.

Empfehlungen:

Zu Kriterium 104 *„Modularisierung im Detail: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.“*

1. Es wird empfohlen zu prüfen, ob das Modul B1-BBB Baustoff und Boden in zwei Module getrennt werden kann.
2. Es soll geprüft werden, ob Module, die aus mehreren Teilmodulen bestehen und über zwei Semester verteilt sind, in einzelne Module aufgeteilt werden können. Vor allem bei der nationalen und internationalen Studienmobilität wird hier ein Vorteil gesehen, da die Module einzeln besser zugeordnet und angerechnet werden können.
3. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Zu Kriterium 205 *„Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.“*

4. Es wird empfohlen, zu prüfen, ob eine Anrechnung von mindestens dem Credit-Umfang, der für ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich üblich ist, erfolgen kann.

Zu Kriterium 206: *„Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt.“*

5. Es wird empfohlen, dass Lehrende sich zu gleichen Modulen abstimmen und die Prüfungen zusammen erstellen. So kann gewährleistet werden, dass das Niveau der Prüfungen einheitlich ist.

Zu Kriterium 302 *„Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, sowie Räume stehen ausreichend zur Verfügung.“*

6. Es wird empfohlen, die Lehrkapazität von Festangestellten auszubauen, um die vorhandene Aufnahmekapazität von Studierenden gerecht zu werden und die vorhandene Überlast auszugleichen.
7. Es wird besonders empfohlen, die Zusammenführung der Räumlichkeiten an einen Standort zeitnah umzusetzen.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

22.01.2021

gez. Alice Werther, Stabsstelle QuO

Datum

Unterschrift der Protokollführerin